

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Verteilung der städtischen Zuschüsse 2013 im Sozial-,
Jugend- und Gesundheitsbereich

Bezug:

Anlagen 2 Anlage 1 - Verfügbare Fördermittel im Haushaltsjahr 2013
Anlage 2 - Verteilung der Fördermittel im Haushaltsjahr 2013 nach
Förderbereichen

Beschlussantrag:

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Verteilung der im Haushalt 2013 veranschlagten Zuschüsse für den Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich nach Anlage 2 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stellen	Jahr: 2013
Veranschlagte Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich	1.++++.7+++ .000 (siehe Anlage 1)	897.590 €

Ziel:

Verteilung der im Haushalt 2013 veranschlagten städtischen Zuschüsse für den Sozial-, Jugend-, und Gesundheitsbereich.

Begründung:

1. Anlass

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport entscheidet jährlich im Haushaltsvollzug über die Verteilung der Zuschussmittel im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich. Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage einen Vorschlag zur Verteilung der Zuschussmittel für das Haushaltsjahr 2013 vor.

2. Sachstand

2.1. Rechtsgrundlagen für die Verteilung der städtischen Zuschüsse

Rechtsgrundlage für die Gewährung der Zuschüsse sind die „Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich“, die im Januar 2001 in Kraft getreten sind. Für die Bewilligung städtischer Zuschüsse sehen die Richtlinien folgende Förderungsformen vor:

a) Vertragliche Förderung

Die vertragliche Förderung beschränkt sich auf die Übernahme von kommunalen Aufgaben und gesetzlichen Leistungen. Hierzu zählen die Leistungsverträge, die die Stadt seit Jahren mit den Vereinen Sophienpflege, Arche, Bonhoeffer-Häuser, der Lebenshilfe sowie der BruderhausDiakonie geschlossen hat.

Weiter zählen hierzu die neuen Verträge, die die Stadt zur Erhöhung der Verlässlichkeit und Planungssicherheit für zwölf weitere Vereine bzw. Einrichtungen geschlossen hat (Vorlage 163/2008). Die Verträge sind seit dem Jahr 2009 wirksam und hatten ursprünglich eine Laufzeit von drei Jahren. In Zusammenhang mit der Erstellung einer Sozialkonzeption wurden die Verträge zwischenzeitlich verlängert. Zuletzt mit der Vorlage 543b/2012, im Rahmen derer auch beschlossen wurde, die Zuschüsse interimweise bis zum Vorliegen der Sozialkonzeption zu erhöhen (Vorlage 543b/2012). Die neuen Verträge gelten für den CVJM, Elkiko, das Jugendzentrum Epplehaus, das Schülercafé „Toast + T“ in Derendingen, den Schülertreff Neckarhalde, das Spatzennest, die Beratungsstelle für ältere Menschen, den Stadt seniorenrat, die Altenbegegnungsstätte „Hirsch“, die AIDS-Hilfe, den Kontaktladen der Drogenhilfe und das Sozialforum.

b) Regelförderung

Die Regelförderung als „verlässliche“ Förderungsart wird für regelmäßig aufzuwendende Personal- und Sachkosten gewährt und sieht auch für das Folgejahr mindestens den im laufenden Haushaltsjahr bewilligten Zuschuss vor. Derzeit erhalten fünf Vereine städtische Zuschüsse aus der Regelförderung.

c) Sachmittelförderung

Im Rahmen der Sachmittelförderung werden regelmäßig aufzuwendende Sachkosten wie z.B. Miete, Mietnebenkosten und Bürobedarf bezuschusst. Städtische Sachmittelzuschüsse erhalten derzeit sechs Einrichtungen.

d) Flexible Einzelförderung

Diese Förderungsart dient zur Förderung zeitlich begrenzter Projekte, zur Anschubfinanzierung oder für außerplanmäßige Sachaufwendungen z.B. von Vereinen oder Selbsthil-

fegruppen bis hin zu Vereinsjubiläen. Zur flexiblen Einzelförderung zählt auch der Notfonds für Vereine.

2.2. Im Haushaltsjahr 2013 verfügbare Zuschussmittel

Für die Bezuschussung von Vereinen und sonstigen Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich sind im Haushaltsplan 2013 Mittel in Höhe von insgesamt 897.590 Euro veranschlagt. Die veranschlagten Planmittel für das Jahr 2012 liegen damit um **64.430 Euro** über den Planmitteln für das Haushaltsjahr 2013 von 833.160 Euro.

In der **Anlage 1** zur Vorlage sind die im Haushaltsjahr 2013 verfügbaren Zuschussmittel dargestellt. Unter der Nr. 1 nach den im Haushaltsplan 2013 veranschlagten Haushaltsstellen, unter der Nr. 2 nach den einzelnen Förderungsformen.

2.2.1. Veranschlagte Planmittel – Veränderungen gegenüber dem Jahr 2012

Die Erhöhung des veranschlagten Zuschussbudgets um 64.430 Euro kommt aus folgenden Veränderungen zustande:

a) + 42.300 Euro Interimsweise Erhöhung der städtischen Zuschüsse

Mit Vorlage 543b/2012 hat der Gemeinderat am 04.02.2013 beschlossen, die städtischen Zuschüsse in den Bereichen der vertraglichen Förderung und der Regelförderung ab dem Jahr 2013 zu erhöhen. Damit soll den Zuschussnehmern ein Ausgleich für die im Zeitraum der Jahre 2009 bis 2013 erfolgten Tarifsteigerungen geschaffen und die finanzielle Situation allgemein verbessert werden. Die Zuschusserhöhungen sollen bis zum Vorliegen einer Sozialkonzeption weiterhin jährlich gewährt werden.

Im Rahmen der Zweiten Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2013 (Vorlage 807a/2012) wurden die zusätzlichen Mittel im Gesamtbetrag von 42.300 Euro zentral unter der Haushaltsstelle „1.4700.7000.000 Zuschüsse an soziale Einrichtungen“ veranschlagt.

Die Verwaltung wird die in der Vorlage 543b/2012 beschlossenen Einzelbeträge im Haushaltsvollzug innerhalb des Zuschussbudgets auf die entsprechenden Haushaltsstellen umschichten. In der Anlage 2 zur Vorlage ist bei jedem betroffenen Zuschussnehmer in der Bemerkungsspalte der jeweilige Erhöhungsbetrag sowie die Haushaltsstelle, auf der die Zuschusserhöhung ausgezahlt wird, angegeben.

b) +4.630 Euro Zuschusserhöhung an das Sozialforum Tübingen e.V.

Mit der Eilentscheidung Nr. 1/2012 wurde der jährliche städtische Zuschuss an das Sozialforum Tübingen e.V. ab dem Jahr 2013 um +4.632 Euro erhöht. Anlass für diese Zuschusserhöhung ist der Umzug des Vereins in neue Räumlichkeiten am Europaplatz 3 in Tübingen. Zusammen mit der nach Vorlage 543b/2012 beschlossenen Zuschusserhöhung in Höhe von +7.520 Euro beträgt die Zuschusserhöhung für das Sozialforum ab dem Jahr 2013 in der Summe +12.152 Euro.

Die Mittel sind unter der Haushaltsstelle „1.4700.7000.000 Zuschüsse an soziale Einrichtungen“ etatisiert (siehe Anlage 2, Seite 4 Nr. 4.2 u. 4.3 sowie Seite 6 Nr. 6.1 u. 6.2).

c) -9.500 Euro Zuschuss an die BruderhausDiakonie

Die unter der Haushaltsstelle 1.4010.7000.000 veranschlagten Zuschüsse an die BruderhausDiakonie für aufsuchende Sozialarbeit - Streetwork - und die ambulante Wohnbetreuung in städtischen Notunterkünften/Individualunterkünften konnten gegenüber dem Planjahr 2012 um 9.500 Euro reduziert werden. Der Planansatz wurde mit dem Haushaltsjahr 2011 um 22.000 Euro auf insgesamt 56.500 Euro erhöht, da die BruderhausDiakonie ab diesem Jahr die komplette Streetwork-Arbeit von der Stadt übernommen hat. Mit der im letzten Jahr vorgelegten Jahresabrechnung haben sich im Vollzug geringere Kosten ergeben als ursprünglich angenommen. Der Planansatz kann deshalb wieder reduziert werden. Der Planansatz kann deshalb wieder reduziert werden.

d) +2.000 Euro Zuschuss an den Verein Arche e.V.

Für die Betreuung des Männerwohnheims erhält der Verein Arche jährlich einen Zuschuss. Der Planansatz 2013 musste gegenüber dem Jahr 2012 erhöht werden, da die Stadt vertraglich zur Übernahme von Tarifsteigerungen verpflichtet ist und der Verein seit dem Jahr 2011 für die Stadt zusätzliche Betreuungsleistungen in der ambulanten Wohnbetreuung übernommen hat.

e) – 5.000 Euro Rücknahme der einmaligen Erhöhung des Notfonds

Mit dem Haushaltsbeschluss 2012 hat der Gemeinderat den Notfonds einmalig für das Jahr 2012 um 5.000 Euro erhöht (Haushaltsstelle 1.4700.7000.000). Für das Haushaltsjahr 2013 wurde der Planansatz um diesen Betrag wieder reduziert.

f) +30.000 Euro Veranschlagung von zusätzlichen Mitteln im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2013

Mit dem Haushaltsbeschluss 2013 (Vorlage 808a/2012) hat der Gemeinderat die unter der Haushaltsstelle 1.4700.7000.000 veranschlagten Zuschüsse an soziale Einrichtungen um 30.000 Euro erhöht. Nach dem Willen des Gemeinderats sollen die zusätzlich eingestellten Mittel im Jahr 2013 zur Umsetzung der Sozialkonzeption und auch zur Erhöhung von höheren Bedarfen einzelner Zuschussempfänger verwendet werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, die zusätzlich bereit gestellten Mittel vorrangig zur Abdeckung von noch nicht berücksichtigten Erhöhungsanträgen oder für Vereine, deren Ausgabenbudget für die laufende Arbeit nicht auskömmlich ist (Stichwort Notfonds), einzusetzen. In der Anlage 2 zur Vorlage wurden die 30.000 Euro dementsprechend den Mitteln des Projekttopfes zur flexiblen Einzelförderung und dem Notfonds zugeordnet (siehe Anlage 2, Seite 6, Nr. 6.4 u. 6.5).

Welche Zuschussnehmer für das Haushaltsjahr 2013 Erhöhungen beantragt haben, wurde den Gemeinderats-Fraktionen bereits mit der Vorlage 804/2012 mitgeteilt. In der nachfolgenden Tabelle werden diese Zuschussnehmer mit den jeweiligen Erhöhungsbeträgen (Spalte 2) nochmals dargestellt. Dem gegenübergestellt ist die Zuschusserhöhung, die der Gemeinderat im Rahmen der interimswiseigen Erhöhung der Zuschüsse mit Vorlage 543b/2012 für diese Zuschussnehmer beschlossen hat (Spalte 3).

Antragsteller	Erhöhungsantrag zum HH 2013	Erhöhung nach Vorl. 543b/2012	Differenz
1	2	3	4
Arbeitskreis Leben e.V.			
- Krisenberatungsstelle:	+3.000 €	+2.620 €	-380 €
- Online Jugendberatung:	+5.000 €	+960 €	-4.040 €
Tübinger Arbeitslosen Treff e.V.	+1.170 €	+1.230 €	+60 €
Verband Alleinerz.Mütter und Väter e.V.	+5.000 €	+2.060 €	-2.940 €
elkiko Familienzentrum e.V.	+10.420 €	+360 €	-10.060 €
Summe	+24.590 €	+7.230 €	-17.360 €

Die Tabelle zeigt, dass mit den nach Vorlage 543b/2012 gewährten Zuschusserhöhungen nur ein Teil der beantragten Erhöhungen abgedeckt wird. Die Verwaltung hält die Erhöhungsanträge für begründet und schlägt deshalb vor, die bislang unberücksichtigten Erhöhungsanträge der Vereine im Rahmen der nun zu beschließenden Zuschussverteilung zu berücksichtigen.

Vorschlag zur Verwendung der 30.000 Euro:

+4.000 Euro für den Arbeitskreis Leben e.V. (AKL), Youth-Life-Line:

Der Finanzhaushalt für die Online-Jugendberatung kann schon seit einiger Zeit nicht mehr ausgeglichen werden. Trotz zahlreicher Spenden und zweckgebundenen Zuwendungen übersteigen die Ausgaben jährlich die Einnahmen. Youth-Life-Line ist dringend auf eine Zuschusserhöhung angewiesen, um arbeitsfähig zu bleiben. Bereits für das Jahr 2012 hat der AKL aus dem städtischen Notfonds 3.000 Euro erhalten (siehe Anlage 2, Seite 6, Abfluss 2012).

+2.000 Euro für den Verband Alleinerziehender Mütter u. Väter e.V. (VAMV):

Auch beim VAMV reichen die Einnahmen zur Deckung insbesondere der laufenden Personalausgaben nicht mehr aus. Aus diesem Grund wurde dem Verein bereits im Jahr 2012 ein Sonderzuschuss in Höhe von 1.500 Euro aus dem städtischen Notfonds bewilligt (siehe Anlage 2, Seite 6, Abfluss 2012).

+5.000 Euro für elkiko Familienzentrum Tübingen e.V.:

Für eine Personalstelle mit den Aufgaben Organisation und Verwaltung im Rahmen von 10 Wochenstunden beantragt der Verein für das Jahr 2013 die Aufnahme in die städtische Regelförderung mit einem Betrag von über 10.000 Euro. Nach Mitteilung des Vereins übersteigt der Aufwand für die zur Aufrechterhaltung des Angebots erforderlichen flankierenden organisatorischen und verwaltenden Tätigkeiten zunehmend den Umfang dessen, was an ehrenamtlicher Tätigkeit geleistet werden kann. Die Arbeiten werden bislang nur in geringem Umfang stundenweise bezahlt (siehe Anlage 6, Seite 6, Planung 2013).

+9.000 Euro für Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Tübingen e.V.:

Vom Tübinger Ortsverband des Deutschen Kinderschutzbundes liegt der Verwaltung ein Schreiben vor, nach dem der Verein im Jahr 2013 nicht mehr in der Lage sein wird, seine laufenden Kosten zu decken. Bislang konnten die Ausgaben stets durch Spenden abgedeckt werden. Nach vielen Jahren des engagierten und sehr erfolgreichen Einwerbens von teils hohen Spendensummen, sind für den Verein zwischenzeitlich alle Möglichkeiten der Akquise von zusätzlichen Einnahmen ausgeschöpft. Ohne eine zusätzliche städtische

Bezuschussung kann der Verein sein derzeitiges Angebot nicht aufrecht erhalten. Insbesondere sind die Ausgaben für die personelle Betreuung nicht mehr finanzierbar. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im Jahr 2013 zusätzlich zu dem jährlichen städtischen Sachkostenzuschuss von 1.000 Euro (siehe Anlage 2, Seite 1, Nr. 1.4) aus dem Notfonds einen weiteren Zuschuss in Höhe von 9.000 Euro zu bewilligen (siehe Anlage 2, Seite 6, Planung 2013).

10.000 Euro Restbetrag an ungebundenen Mitteln

Nach Abzug der oben aufgeführten Erhöhungen ergibt sich ein Restbetrag von 10.000 Euro. Diesen wird die Verwaltung vorrangig für weitere im Haushaltsvollzug eingehende Zuschussanträge verwenden.

2.2.2. Verstärkung der veranschlagten Planmittel durch übertragene Haushaltsreste

Zur Verstärkung der veranschlagten Planmittel hat die Verwaltung die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2012 beantragt. Das ist notwendig, da der Mittelbedarf für das Jahr 2013 insbesondere wegen der anstehenden Durchführung der Sozialkonzeption noch nicht abschließend eingeschätzt werden kann (siehe hierzu nachfolgende Nr. 2.2.3.). Von den im Haushaltsjahr 2012 nicht verbrauchten Haushaltsresten in 2012 sollen 30.000 Euro in das Haushaltsjahr 2013 übertragen werden. Davon sind 7.610 Euro zur Restabwicklung von Zuschüssen aus dem Jahr 2012 notwendig. Weitere 22.390 Euro stehen im Jahr 2013 zur freien Verwendung zur Verfügung. Die freien Zuschussmittel sollen im Haushaltsvollzug 2013 zur Verstärkung des Projekttopfes und des Notfonds (siehe Anlage 2, Seite 6, Nr. 6.4 u. 6.5) sowie zur Finanzierung der Sozialkonzeption eingesetzt werden.

2.2.3. Aktueller Stand Sozialkonzeption

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, zur Durchführung der Sozialkonzeption Angebote von externen Unternehmen einzuholen. Ein Angebot liegt zwischenzeitlich vor. Hierbei handelt es sich um das Institut für Stadtplanung und Sozialforschung Weeber + Partner, das auf dem Gebiet der Sozialplanung sehr viel Erfahrung hat. Mit dem Institut hat die Stadt bereits sehr erfolgreich die Stadtseniorenplanung durchgeführt.

Das vorgelegte Angebot hat ein Auftragsvolumen von rund 54.000 Euro. Bezüglich der Auftragsinhalte und der Kosten wird die Verwaltung in den nächsten Wochen mit dem Institut Gespräche führen. Zur Finanzierung der Sozialkonzeption wurden im Haushaltsplan 2013 unter der Haushaltsstelle 1.4000.6010.000 Aufträge und Vergütungen an Dritte 30.000 Euro eingestellt. Dieser Betrag wird unabhängig von der Wahl des beauftragten Instituts zu verstärken sein.

Bei der Erstellung der Sozialkonzeption werden die Zuschuss empfangenden Vereine umfassend mit einbezogen.

3. Verteilung der verfügbaren Zuschussmittel 2013 auf Vereine und Einrichtungen

Der Verteilungsvorschlag der Verwaltung umfasst die Förderbereiche

- Familien, Kinder und Jugendliche
- Von Armut, Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung bedrohte u. betroffene Menschen
- Ältere Menschen
- Menschen mit Behinderungen
- Menschen, die von Krankheit betroffen sind u. Menschen in Krisensituationen
- Selbsthilfeförderung, flexible Einzelförderung und Projektförderung.

Alle Einzelzuschüsse des Haushaltsjahres 2013 sind in der **Anlage 2** den Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2012 gegenübergestellt und entsprechend erläutert.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die für das Haushaltsjahr 2013 eingestellten Fördermittel werden entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage an die Vereine und Einrichtungen verteilt.

5. Finanzielle Auswirkung:

Die im Haushaltsplan 2013 für den Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich eingestellten Zuschüsse in Höhe von 897.500 Euro werden planmäßig bewirtschaftet. Durch die Übertragung der Haushaltsreste aus dem Jahr 2012 in Höhe von 30.000 Euro können im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 927.590 Euro bewirtschaftet werden.

6. Anlagen:

- Anlage 1: Verfügbare Fördermittel im Haushaltsjahr 2013
 1. Darstellung nach veranschlagten Haushaltsstellen
 2. Darstellung der veranschlagten Zuschüsse nach den Förderungsformen
- Anlage 2: Verteilung der Fördermittel im Haushaltsjahr 2013 nach Förderbereichen

Bitte keine Einträge hinterlegen - erscheint nicht in der Vorlage